

# *Eltern helfen Eltern e.V.*

Information und Beratung für Elterninitiativen



✉ Paritätisches Zentrum  
Dahlweg 112, 48153 Münster  
☎ 0251/778474  
☎ 0251/3997985  
✉ eltern-helfen-eltern@muenster.de  
🌐 www.eltern-helfen-eltern.org

Eltern helfen Eltern e.V., Dahlweg 112, 48153 Münster

16. September 2019

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf, Drucksache 17/6726 „Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes“ aus Sicht der Elterninitiativen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Möglichkeit, die Sicht der Elterninitiativen auf den Gesetzentwurf einzu-  
bringen, bedanken wir uns herzlich.

Wir tun dies nicht nur gerne als Dachverband der Elterninitiativen in Münster und  
Umgebung, sondern stehen dabei auch im engen Austausch mit der Landesarbeits-  
gemeinschaft Elterninitiativen (LAGE) NRW. Dazu gehören die Dachverbände KEKS  
e.V. in Köln, Quantum e.V. in Wuppertal, KSB e.V. im Rheinland, die Vereinigung der  
Waldorfkindergärten e. V. – Region NRW in Dortmund und der Landesverband der  
Wald- und Naturkindergärten NRW e.V. in Düsseldorf (der eine eigene Stellung-  
nahme schreibt) sowie, last not least, als ständiger Gast, der Paritätische Landes-  
verband. Mit einigen von Ihnen hatte die LAGE NRW in den letzten zwölf Monaten  
bereits Gespräche geführt.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch am 30. September.

Einstweilen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus Münster

gez.  
Beate Heeg  
(Geschäftsführung, Fachberatung für Träger)



Commerzbank Münster  
(BLZ 400 400 28)  
Kto. 3 327 327 00

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied der

**BAGE**  
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
ELTERNINITIATIVEN E.V.

IBAN: DE58 400400280 332732700, BIC: COBADEFFXXX  
Steuernr.: 337 / 0164 / 0937, Finanzamt Münster-Innenstadt.

## Finanzierung und Auskömmlichkeit

Erfreulich ist, dass die „Basisfinanzierung“ auf solidere Füße gestellt wird als im bisherigen KiBiz: Wir begrüßen den Versuch, die Auskömmlichkeit der Finanzierung von Kindertagesstätten herzustellen. Manch eine Elterninitiative, die in den letzten Jahren schon mal kurz vor dem finanziellen „Aus“ stand, wird mit dieser Finanzierung besser über die Runden kommen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Definition der "**Auskömmlichkeit**" **hinsichtlich der Personalausstattung** anhand des Kompromisses von 2007 (sog. Konsenspapier) vorgenommen wird. Obwohl sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Personalstandards (Fachkraft-Kind-Schlüssel) sowie zu Förderbedarfen von Kindern maßgeblich verändert haben, sieht der Gesetzentwurf diesbezüglich keinerlei Verbesserungen bei den Standards vor.

Die auf den ersten Blick ersichtliche Anhebung der Kindpauschalen reduziert sich bei genauem Blick wieder, wenn man den realen Zuwachs nach Abzug der nun hinzugerechneten, aber bereits zuvor im System vorhandenen Zusatzpauschalen berücksichtigt.

Da wird die an sich positive Entscheidung, die Kindpauschalen – statt starr um 1,5 % - zukünftig **indexbasiert anhand der tariflichen Steigerungen (KGSt)** zu erhöhen, auch nur wenig Gutes bewirken. Im Gegenteil: Die zugrunde gelegten durchschnittlichen Kosten für eine\*n Erzieher\*in, die ja auch abhängig sind von der gesamten Altersstruktur im KGSt, könnten aufgrund des Generationenwechsels sogar sinken – und damit auch die Zuschüsse?

Wir begrüßen die geplante jährliche **Anhebung der Sachkosten nach dem Verbraucherindex**. Leider wird – wie 2007 bei den Personalkosten – beim Warenkorb für anfallende Sachkosten die Chance vertan, diesen gleich zum Start entsprechend den Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen: Neu hinzu gekommene Pflichten wie z. B. zur jährlichen Prüfung der Trinkwasserqualität, zur Umsetzung des Datenschutzes, zur vierteljährlichen Sicht- und Funktionsprüfung der Außenspielergeräte, zum jährlichen Auswechseln des Spielsands etc. ... werden offensichtlich nicht berücksichtigt, der Warenkorb nicht entsprechend ergänzt.

Da 90 % der Gesamtzuschüsse für Personalkosten anfallen, ist davon auszugehen, dass bei dieser Sachlage die verbleibenden **10 % der Zuschüsse für die Sachkosten des Trägers** von Anfang zu gering sind. Es bleibt für den einzelnen Träger eine nicht unerhebliche Lücke, die letztendlich zulasten der Personalkosten und damit zu Lasten der personellen Besetzung gehen wird.

**Von einer Auskömmlichkeit der Pauschalen für die Sachkosten kann bereits bei Inkrafttreten des neuen KiBiz also ebenfalls keine Rede sein.**

Alle indexindizierten Erhöhungen werden zudem erst zum nächsten Kitajahr, d. h. **nachrangig** erfolgen, was in der Praxis durchaus bedeuten kann, dass ein Kita-Träger bis zu einem guten Jahr die höheren Kosten z. B. für eine rückwirkende Tarifierhöhung tragen muss, bevor sie dann – zukünftig – refinanziert werden.

Bei der Bezuschussung der **Miete** soll es – trotz sehr heterogener Kostenstrukturen vor Ort - bei der bisherigen Regelung (Kaltmiete bzw. für jüngere Mietverträge eine Pauschale) bleiben. Dadurch wird die Chance vertan, mit einer Differenzierung nach dem ortsüblichen Mietindex für eine gerechtere Bezuschussung zu sorgen. Auch bei der jährlichen **Erhöhung** der Pauschalen inklusive dem Abzug der Investitionskostenpauschale für Mieter soll mit den **starren 1,5 %** am alten System festgehalten werden.

Die zusätzlichen Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten in Höhe von bis zu **15.000,00 EUR** bleiben seit 2008 unverändert und damit zu niedrig. Nicht zu verstehen ist, dass diese Zuschüsse, die helfen sollen, den besonderen Anforderungen dieser Kitas insbesondere durch einen besseren Personalschlüssel gerecht zu werden, nicht ebenfalls der indexbasierten jährlichen Erhöhung unterliegen sollen. So werden die 15.000,00 EUR bei gleichzeitig jährlich steigenden Personalkosten faktisch von Jahr zu Jahr weniger wert.

Da nach 2008 im KiBiz gestartete Kitas mit denselben besonderen Anforderungen arbeiten müssen, wäre es zudem ein schönes Signal, die **Stichtagsregelung** bezogen auf das GTK zumindest für die Zukunft aufzuheben, damit auch diese (eingruppigen) Kitas in den Genuss des zusätzlichen Zuschusses von 15.000,00 EUR kommen.

Die **Rücklagen** sollen für Mieter bei **10 % der** Zuschüsse (außer des Mietzuschusses) gedeckelt werden. Dies wäre zwar in der Summe mehr als bisher, da die bisher für die Berechnung nicht relevanten zusätzlichen Zuschüsse (U3-Pauschale etc.) mit in die Kindpauschalen einfließen. Dafür würden aber die bisherigen 15 % bei Erreichen des 2. Personalwertes gestrichen. Dies wird für eingruppige Einrichtungen mit 15 Kindern in der Praxis nicht reichen. Leider wird dem Vorschlag, die Rücklagenhöhe der im Gemeinnützigkeitsrecht anzupassen, nicht gefolgt.

Das Budget für **Verwaltungskosten** soll von 2 % auf 3 % der Gesamtjahres-Basisförderung angehoben werden, aber es fließt deshalb nicht mehr Geld, das für die Verwaltung genutzt werden kann. Abgesehen davon, dass die KGSt von 12 % für Verwaltungskosten bei hauptamtlichen Verwaltungskräften ausgeht, müssen diese 3 % also erst einmal übrigbleiben – wovon nach den vorherigen Ausführungen nur in den seltensten Fällen ausgegangen werden kann.

Das wiederum trifft auch die Elterninitiativen, auch wenn dort möglichst viele Verwaltungsaufgaben auf möglichst viele (ehrenamtliche) Eltern-Schultern verteilt werden: Auch die Elterninitiativen müssen sich – angesichts immer komplizierterer Personalkostenabrechnungen und umfangreicherer Verwendungsnachweise – immer öfter sog. Drittanbieter oder hauptamtlicher Kräfte bedienen.

Im **Verwendungsnachweis** soll es weiter bei umfangreichen elf Einzeltatbeständen bleiben. Somit würde es trotz des Wegfalls der einzelnen zusätzlichen Zuschüsse (U3-, Verfügungspauschale ...) nur zu einer geringen Vereinfachung des Verwendungsnachweises kommen. Wieder eine Chance des Bürokratieabbaus vertan ....

Erfreulich ist die Klarstellung gegenüber dem Referentenentwurf, dass Elterninitiativen ihren **Trägeranteil** bei den Eltern der betreuten Kinder einziehen dürfen.

Leider wurde aber versäumt, sich generell mit der Frage der Trägeranteile auseinanderzusetzen. Für alle freien Träger ist es zunehmend ein Problem, den vorgeschriebenen Trägeranteil aufzubringen.

Elterninitiativen, die über keine sonstigen Einnahmen verfügen und den Trägeranteil deshalb auf die sowieso schon mit der Verwaltung und Organisation sowie einem Vereinsbeitrag für die (durch die unzureichende Pauschale nicht gedeckten) Verwaltungskosten belasteten Eltern umlegen müssen, geraten mehr und mehr in eine schwierige Konkurrenzsituation mit anderen Trägern.

Die Rechtmäßigkeit der Trägeranteile steht überdies grundsätzlich in Frage, wie ein aktuelles Rechtsgutachten Anfang des Jahres erneut nahelegte<sup>1</sup>.

**Hinsichtlich der Finanzierung ist daher festzustellen, dass die Chance, eine von Anfang an auskömmliche und nachhaltige Finanzierung für alle Träger einzuführen, nicht genutzt wird.**

**Statt der Einführung einer Sockelfinanzierung als institutionelle Förderung für alle Kitas sowie eine dem örtlichen Mietspiegel angepasste Zuschussung der Kaltmiete wird die bisherige Finanzierungsstruktur beibehalten.**

## Qualität

### **Personal- und Arbeitsbedingungen**

Eine Verbesserung des Personalschlüssels, der sich an fachwissenschaftlichen Empfehlungen orientiert<sup>2</sup>, ist leider nicht vorgesehen. Der stattdessen vorgesehene Personalschlüssel wird nicht umsetzbar sein, wobei die Mindestbesetzung nach § 36 Abs. 4 unklar bleibt.

Im Gegenteil: Zu erwarten ist ein **schlechterer Erzieher\*innen-Kind-Schlüssel** als in der Begründung angegeben, denn die Werte beruhen auf der Annahme, dass die Zuschüsse für „sonstige Personalkosten“ tatsächlich für (anwesende) Personalkräfte eingesetzt werden.

Dies kann aber nicht sein, da von den Geldern auch Vertretungskräfte, Fort- und Weiterbildung, (Berufs)Praktikant\*innen und / oder BuFDIs und FSJ-ler\*innen sowie Hauswirtschaftskräfte finanziert werden müssen.

Auch die Annahme, das Geld reiche auch für die Finanzierung der (wie auch immer definierten erforderlichen) Verfügungszeit, bleibt weit hinter den fachpolitischen Erkenntnissen von ca. 25 % der Arbeitszeit für Verfügungszeit zurück.

**Die in der Anlage zu § 33 angestrebten Pauschalen reichen also auch weiterhin nicht aus, um die o. g. „zusätzlichen“ sonstigen Personalkosten sowie Zeiten für Praxisanleitung, Vor- und Nachbereitung und für die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu finanzieren.**

---

<sup>1</sup> Stefan Huster, Andrea Kießling „Gutachten zur Rechtmäßigkeit einzelner geplanter Neuregelungen im Finanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes NRW (Kibiz-Novelle 2019), Bochum, Mai 2019

<sup>2</sup> Bock-Famulla, K., Strunz, E. „Qualitätsausbau in Kitas 2016“, Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung), Juni 2016;  
Bock-Famulla, K.; Strunz, E.; Münchow, A. „Qualitätsausbau in Kitas 2017“, Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung), Juni 2017

Dem Gruppentyp III c werden real sogar drei Personalstunden entzogen, indem die Ressourcen deutlich reduziert werden. Eine klare Vorgabe zu diesem Gruppentyp ist nun erfreulicherweise in § 36 (4) festgehalten, dies sollte sich aber auch in der Tabelle in der Anlage wiederfinden.

Wir begrüßen die nunmehr verpflichtende anteilige Leitungsfreistellung gemäß § 36 Abs. 4. Wirklich verändert wird diese Verpflichtung aber nur dann etwas, wenn sie finanziell ausreichend hinterlegt ist und nicht dazu genutzt wird, die Leitung - mangels bezahlbarer Vertretungskräfte – als Springer\*in in den Gruppen einzusetzen.

### **Praxisintegrierte Ausbildung, Ausbildung generell**

Kindertagesstätten im Allgemeinen und Elterninitiativen im Besonderen verstehen sich als Ausbildungsstätten. Dies gilt umso mehr angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels. Die zusätzlichen Mittel für Ausbildung und Qualifizierung sind hierzu ein wichtiger Beitrag. Neben der Meldung zum 15. März d. J. sollte aber auch eine Nachmeldung von quantitativ darüber hinausgehenden Ausbildungsverhältnissen möglich gemacht werden, um im Rahmen der dringend notwendigen Fachkräftegewinnung auch Nachzüglern eine Chance zu geben, in die Erzieherausbildung einzusteigen.

Wichtig ist dafür aber nicht nur die finanzielle Unterstützung zur Einstellung von PiA und Anerkennungspraktikant\*innen, sondern auch die Zurverfügungstellung personeller und zeitlicher Ressourcen für eine angemessene, den Ausbildungsstand berücksichtigende qualifizierte Praxisanleitung.

Die bundesweite Fachkräfteoffensive setzt hier erste Maßstäbe, leider zeitlich nur begrenzt und nur für einen kleinen Teil der Kindertagesstätten. Die Ressourcen sollten zudem nicht nur für die Anleitung der PiA, sondern auch für die „herkömmliche“ Anleitung im Praktikum und Anerkennungspraktikum gelten.

### **Fachberatung, auch für Träger**

Wir begrüßen, dass die Fachberatung endlich – ihrer Bedeutung für die Qualitätsentwicklung und –sicherung entsprechend - finanziert werden soll. Die Wichtigkeit von QM-Verfahren und der Stellenwert der Fachberatung für deren Unterstützung werden damit deutlich herausgestellt.

Wichtig hierbei ist aber auch die **Fachberatung für den (ehrenamtlichen) Träger** einer Kindertagesstätte. Denn vor allem in Elterninitiativen, in denen Eltern auch das pädagogische Konzept mittragen wollen und müssen, trägt die Träger-Fachberatung erheblich zur Qualitätssicherung und -entwicklung auch im pädagogischen Bereich bei. Die Beratung der (ehrenamtlichen) Vorstände ist deshalb dringend geboten.

## Frühkindliche Bildung

Die Aufstockung für die Finanzierung der PlusKitas und der Familienzentren stellt ebenfalls eine deutliche Verbesserung dar und wird ausdrücklich begrüßt. Die in Ausnahmefällen gewährte Bezuschussung bei zusätzlichem Sprachförderbedarf in Höhe von 5.000,00 EUR sollte aber auch über das Kitajahr 2024/2025 hinaus möglich gemacht werden, um auch kleinen Kitas außerhalb des Programms PlusKita eine gute Sprachförderung in besonderen Situationen zu ermöglichen.

Wir begrüßen auch die weitere Bezuschussung von Alltagsintegrierter Sprachförderung, einem wichtigen Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit in Kitas. Der Katalog der bezuschussungsfähigen Fortbildungsbereiche sollte aber erweitert werden, insbesondere auf solche wichtige Themen wie Kinderschutz, Inklusion und Qualitätsmanagement.

## Familienfreundlichkeit

Die Jugendhilfeplanung soll über die Grenzen der eigenen Bezirke auch mit den benachbarten Jugendämtern abgestimmt werden. Die Aufnahme **gemeindefremder Kinder** soll ausdrücklich möglich sein, um erwerbstätigen oder in Ausbildung stehenden Eltern die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Tagesbetreuung zu erleichtern. Hierfür soll es auch einen finanziellen Ausgleich zwischen den Gemeinden geben.

Leider fehlt es an der nötigen Klarstellung einer verpflichtenden Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Denn die Situation, dass Eltern außerhalb der Wohnsitzgemeinde einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder in Anspruch nehmen wollen, ergibt sich immer wieder. Es betrifft vor allem die Plätze in Elterninitiativen mit besonderem Konzept wie etwa der Waldorf-, Montessori- oder Waldpädagogik sowie Einrichtungen im Bereich von Stadt- und Gemeindegrenzen. Auch für diesen Bedarf müssen Plätze zur Verfügung stehen. Es muss vermieden werden, dass Eltern und ihre Kinder zum ‚Spielball‘ von Zuständigkeitsfragen werden.

## **Flexibilisierung / Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Schließtage**

Die im Referentenentwurf noch sehr weit gefasste Regelung zur Flexibilisierung wird in § 27 Abs. 2 erfreulicherweise auf die Kernzeiten und organisatorischen Möglichkeiten beschränkt. Damit wird auch die pädagogische Qualität der Leistungen in der Kita deutlich hervorgehoben. Auch sonst sind klare Regelungen dringend erforderlich, um die soziale Einbindung des einzelnen Kindes in die Gruppe nicht zu erschweren.

Hinsichtlich § 48 Abs. 1 **Flexibilisierung der Betreuungszeiten** würden wir uns aus Gründen des Kindeswohls dringend eine Klarstellung in der Formulierung wünschen, dass kein Kind länger als neun Stunden täglich in einer Einrichtung verbringen sollte. Wir wissen, dass dies auch Ihren persönlichen Überzeugungen entspricht.

Die gewünschte Entlastung der Eltern durch Flexibilisierung (Senkung der Schließzeiten, Veränderung der Öffnungszeiten) ist verständlich, geht aber nicht nur zu Lasten der Kinder, sondern auch der Erzieher\*innen, wenn die Kita nicht wirklich mit einem guten Fachkräfteschlüssel ausgestattet wird. Besonders betroffen sind dabei insbesondere kleine (eingruppige) Einrichtungen, die mit weniger Personal die Rahmenbedingungen für die flexible Betreuung der Kinder aufrechterhalten müssen, ohne dass es Kompensationsmöglichkeiten durch Vertretungen im Team bzw. durch Zusammenlegung einzelner Teilgruppen (z. B. Nachmittagsgruppen) gibt. Hier muss es einen „auskömmlichen“ Ausgleich für kleine Einrichtungen geben (s. auch oben zu 15.000,00 EUR-Zuschuss).

Es sollen flexiblere Betreuungsangebote geben in Bezug auf mehr als 50 Wochenstunden, Betreuung am Wochenende, vor 07:00 und nach 17:00 Uhr, für zusätzliche Öffnungstage bei weniger Schließungstagen als 15 pro Jahr und für unregelmäßige Bedarfe bzw. Notfallangebote.

Unklar bleibt vor allen Dingen, wie Angebote zwischen 46 und 50 Wochenstunden finanziert werden sollen?

**Dies alles hilft – wie auch die Reduzierung der jährlichen Schließtage – sicherlich vielen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kitas müssen zur Deckung dieser Bedarfe aber ausreichend ausgestattet sein. Denn dadurch gäbe es mehr Öffnungstage, die unterbesetzt sind, was wiederum zur Mehrbelastung des Teams beitragen würde.**

7

### **Beitragsfreiheit**

Zusätzlich zum letzten soll nun auch das vorletzte Kitajahr beitragsfrei werden. Dies ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen, damit Bildung, egal ob es sich um schulische oder vorschulische Bildung handelt, beitragsfrei wird.

Leider geht dies konkret auf Kosten der Qualität der Kindertagesbetreuung, da trotz der wiederholten Aussagen der vorliegende Gesetzentwurf nicht auskömmlich ist.

**Insofern sehen wir es kritisch, dass etwa die Hälfte der Bundesmittel für die Aufhebung der Elternbeiträge verplant ist - so sehr wir auch sonst die unglückliche Konkurrenz zwischen der grundsätzlich berechtigten Forderung nach der beitragsfreien Kita als Bildungsinstitution und der Qualitätssicherung in Kitas bedauern.**